

Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung

(FD 67)

FB 6

Mündliche Anfrage der Ratsherrn Weiland/CDU vom 13.11.2024 zur Beantwortung in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AUK) am 19.02.2025

hier: Fragen zur Förderung Flut/Kompensationsmaßnahmen Rahmedetalbrücke

Frage 1:

Förderantrag für Flutschäden an Waldwegen - Inwiefern ist sichergestellt, dass der ausstehende Förderantrag bis Ende 2024 gestellt wird?

Antwort der Verwaltung:

(Hinweis: Bereits im Dezember 2024 an RH Weiland schriftlich formuliert und per Mail versendet!)

Die Förderung der Wiederherstellung von Forstwegen wurde im Rahmen der "Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW" beantragt. Das genannte Programm hat eine längere Laufzeit. Es handelt sich nicht um das „Programm zur Förderung des Waldwegebaus“, welches definitiv am 31.12.2024 endete. Wir erhalten die Förderung also nach wie vor in vollem Umfang.

Nach längeren und wiederholten Gesprächen im Hause wurden die durch Revierförster Marcus Teuber erstellten Leistungsverzeichnisse durch die zuständigen Stellen im Hause zwischenzeitlich genehmigt. Die Ausschreibung ist im Januar 2025 erfolgt.

Frage 2:

Kompensationsmaßnahmen rund um die Rahmedetalbrücke - Wie viele Hektar Wald sind im Zuge der Abriss-/Baumaßnahmen rund um die Rahmedetalbrücke auf Lüdenscheider Stadtgebiet gerodet worden?

Antwort der Verwaltung:

Durch den Ersatzneubau Rahmedetalbrücke sind Waldflächen im Bereich, Gemarkung Lüdenscheid Land in einem Größenumfang von ca. 11,20 ha betroffen. Diese werden durch das Baufeld des Ersatzneubaus temporär in Anspruch genommen. Ein dauerhafter Flächenverlust findet in einer Größenordnung von 0,33 ha statt.

Frage 3:

Kompensationsmaßnahmen rund um die Rahmedetalbrücke - Welche Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen sind hierfür auf dem Lüdenscheider Stadtgebiet vorgenommen worden?

Antwort der Verwaltung:

Für einen dauerhaften Waldflächenverlust in einer Größenordnung von 0,33 ha sind Neuanlagen in der Größenordnung 0,21 ha, sowie flächige ökologische Aufwertung in Höhe von 0,37 ha durch die Autobahn GmbH zu erbringen.

Die Flächen hierfür befinden sich inkl. des Maßnahmenkonzeptes in der Abstimmung zwischen Autobahn GmbH, Untere Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises (ULB MK) und des Regionalforstamt Märkisches Sauerland (RFA MKS). Der Ausgleich findet – Stand Dezember 2024 - in räumlichem Zusammenhang zur in Anspruch genommenen Fläche statt – nahe Fa. Kämper (Ankauffläche der Autobahn GmbH).

Weitere Baumaßnahmen im Rahmen des Ersatzneubaus (Ausbau Regenrückhaltebecken „Wislade“) sind in o.g. Maßnahmen nicht enthalten

Als Durchführungszeitraum zur Wiederbewaldung auch der temporär in Anspruch genommenen Waldflächen ist aktuell ein Zeitraum bis 31.12.2030 vorgesehen.

Bereits jetzt werden auf Initiative der Untere Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises (ULB MK) und des Regionalforstamt Märkisches Sauerland (RFA MKS) Maßnahmenkonzepte zur Wiederbewaldung von temporären Umwandlungsflächen im Auftrag der Autobahn GmbH durch ein externes Planungsbüro erarbeitet.

Die Wiederbewaldung soll, wenn möglich, bereits vor Abschluss der Gesamtarbeiten, auf dazu freigegebenen Flächen präventiv erfolgen.

Die Abstimmungsgespräche hierzu finden aktuell kontinuierlich im Rahmen der Umweltbaubegleitung statt.

Alle o.g. Maßnahmen werden, wenn nicht auf bundeseigenen Flächen, ausschließlich auf den temporär in Anspruch genommenen, privaten Flächen der betroffenen Waldeigentümer durchgeführt und umgesetzt.

(Hinweis: Oben genannte Informationen geben den Sachstand – forstlicher Teil von Seiten des Regionalforstamt Märkisches Sauerland (RFA MKS) wieder!)

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Marcus Müller